



Versetzungen

Zum Schuljahr 2021/2022 können aus Oberbayern in alle Regierungsbezirke Versetzungen vorgenommen werden. Es wird gebeten, über die zwischen den Regierungen bereits vereinbarten Versetzungen hinaus die nachfolgend genannte Zahl von Versetzungen aus persönlichen Gründen vorzunehmen, wobei im Rahmen der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens grundsätzlich Familienzusammenführungen bevorzugt zu berücksichtigen sind. Der Bayerische Landtag hat am 18.07.2006 beschlossen, dass Versetzungswünsche unverheirateter Lehrkräfte mit Kindern wie die verheirateter Lehrkräfte mit Kindern zu behandeln sind, wenn nur auf diese Weise die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen Versetzungen sowohl die abgebende, als auch die aufnehmende Personalvertretung zu beteiligen ist. Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Vollzeitäquivalente.

1. Lehrer GS/MS

1.1 von Oberbayern

nach Niederbayern	122
in die Oberpfalz	92
nach Oberfranken	15
nach Mittelfranken	22
nach Unterfranken	63
nach Schwaben	38

1.2 von Niederbayern

in die Oberpfalz	16
------------------	----



1.3 von Oberfranken

in die Oberpfalz	1
nach Unterfranken	3
nach Schwaben	1

1.4 von Mittelfranken

nach Niederbayern	1
in die Oberpfalz	5
nach Oberfranken	6

1.5 von Unterfranken

in die Oberpfalz	2
------------------	---

1.6 von Schwaben

nach Niederbayern	1
in die Oberpfalz	1
nach Mittelfranken	6
nach Unterfranken	2

Darüber hinaus sind im Rahmen des diesjährigen Direktbewerbungsverfahrens folgende Versetzungen möglich:

von Oberbayern

nach Niederbayern	2
nach Oberfranken	3
nach Mittelfranken	2
nach Unterfranken	2



2. Fachlehrer

2.1 von Oberbayern

nach Niederbayern:	8 E/G + 1 E/Kt
in die Oberpfalz:	3 E/G + 2 m/t + 1 E/Kt
nach Oberfranken:	2 E/G + 1 E/Kt + 2 E/Sp
nach Mittelfranken:	9 E/G + 3 m/t + 2 Mu/Kt + 1 E/Kt + 1 Sp/Kt
nach Unterfranken:	2 E/G + 1 m/t + 1 Sp/Kt
nach Schwaben	8 E/G + 12 m/t + 1 E/Kt

2.2 von Niederbayern

nach Oberbayern	2 Sp/Kt
in die Oberpfalz	1 m/t + 1 Mu/Kt

2.3 von Oberfranken

in die Oberpfalz	1 E/G
------------------	-------

2.4 von Mittelfranken

In die Oberpfalz	1 E/G
nach Oberfranken	1 E/G + 6 m/t
nach Unterfranken	1 m/t + 1 E/Kt

2.5 von Unterfranken

nach Oberfranken	1 m/t
nach Mittelfranken	1 E/G

2.6 von Schwaben

in die Oberpfalz	1 Mu/Kt
nach Oberfranken	1 E/G + 1 Mu/Kt
nach Mittelfranken	3 E/G + 1 m/t + 1 Mu/Kt + 1 E/Kt



Zahlenmäßige Aufteilung

Es ergeben sich folgende berücksichtigungsfähige Personalveränderungen (ohne die Versetzungen im Direktbewerbungsverfahren):

	Obb.	Ndb.	Opf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.
Lehrer	-361	110	117	19	18	68	29
Fachlehrer	-59	6	10	14	13	4	12